

Informationen zur besseren Steuerung des Flüchtlingsmanagements

Deutschland
Berichtsmonat: März 2017

18. April 2017

Auswertung	Ziel	Inhalt	Auswertungen für aktuellen Berichtsmonat	Bereitgestellt durch	Seite
Lagebild Rückkehr	Durch die Transparenz über Anzahl Ausreisepflichtiger soll eine effektive Steuerung von Rückkehrbemühungen und die Auswahl gezielter Maßnahmen ermöglicht werden.	Bietet monatlich automatisierte Aufbereitungen und Auswertungen zu ausreisepflichtigen Personen (im AZR) für die Bundesländer sowie für die einzelnen Kommunen.		BAMF und BFM	2
Länderberichte	Die Datentransparenz der Länderberichte soll einen kompakten und schnellen Überblick über die wesentlichen Kenngrößen des jeweiligen Bundeslandes vermitteln. Ziel ist es, auf einen Blick aktuelle Problemfelder und Schwachstellen zu erkennen, um gezielte Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.	Zeigt monatlich je Bundesland die Entwicklung der wesentlichen Ergebnisse des Bundesamtes in den Themenfeldern <ul style="list-style-type: none"> • Asylverfahren • Dublinverfahren • Integrationskurszusteuern • Rückkehr • Kommunikation BAMF – VG • Kommunikation BAMF – ABHen • Übersicht Liegenschaften BAMF 		BAMF	14
Bestandskraft mit Vollzugsrecht	Durch die tagesaktuelle Mitteilung über die Bestandskraft soll eine schnelle und passende Steuerung der weiteren Aktivitäten durch die Ausländerbehörden ermöglicht werden.	Täglicher Versand einer Mitteilung über neue ausreisepflichtige Flüchtlinge mit eingetretener Bestandskraft ermöglicht einen frühzeitigen Beginn der Planung der Rückkehr		BAMF	

Lagebild Rückkehr

Ausgewählte Auswertungen für Deutschland

Datenstand: 31.03.2017



Was soll dieses Lagebild bieten

- Erste Transparenz auf Managementebene
- Möglichkeiten der Auswerteooptionen aus dem AZR
- Handlungsbedarfe für Optimierung der Datenqualität
- Ausreisepflichtige nach Erfolgswahrscheinlichkeit clustern



Das Lagebild bietet neun verschiedene Auswertungsdimensionen, die beliebig miteinander kombiniert werden können.

Übersicht Lagebild Rückkehr

- Mit dieser Excel können Sie ausreisepflichtige Personen in Deutschland nach Bundesland, Alter, Land, Asylstatus, Aufenthaltsrecht und aktenführende Behörde filtern

- Nutzen Sie zuerst die Auswahlkästen "Bundesland" und "Auswahl aktenführende Behörde", um Ausreisepflichtige auf ein bestimmtes Bundesland oder eine bestimmte aktenführende Behörde zu filtern

- Nutzen Sie dann die Links (... nach Alter, ... nach Land, ...) um direkt in die entsprechende Auswertung zu springen

Filtern aller Ansichten:

- Mit dem untenstehenden Auswahlkästen können alle Ansichten gefiltert werden

- Ein Klick wählt ein Bundesland bzw. eine aktenführende Behörde aus, wird "Strg" gedrückt gehalten, können durch mehrfachen Klick mehrere Bundesländer/Behörden ausgewählt werden

- Klick auf den "Trichter" (oben rechts) hebt den jeweiligen Filter auf, es werden wieder alle Daten gezeigt

Auswahl Bundesland

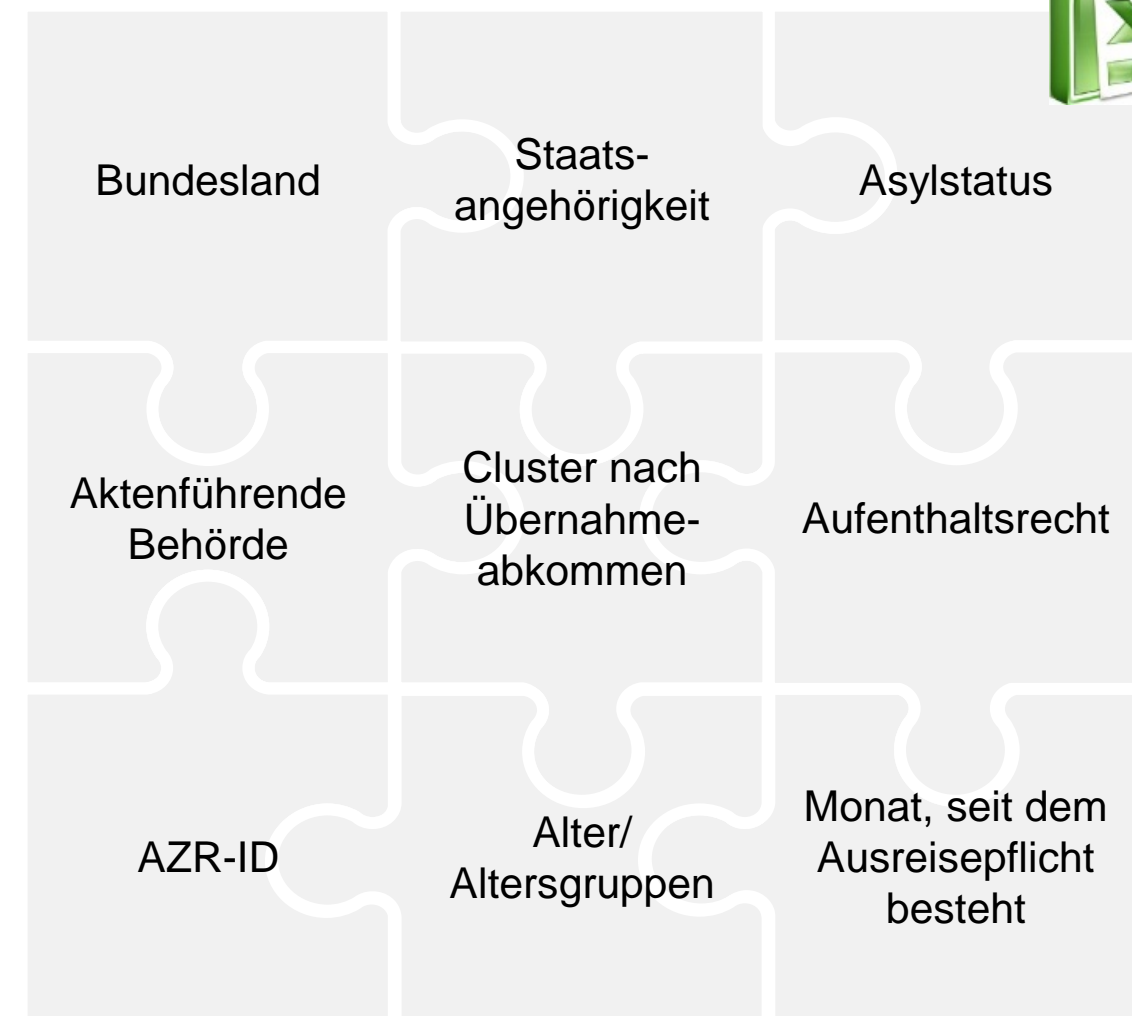
Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen

Auswahl aktenführende Behörde

Aussenstelle des BAMF in Ellwangen
Aussenstelle des BAMF in Heidelberg
Aussenstelle des BAMF in Karlsruhe
Aussenstelle des BAMF in Reutlingen
Aussenstelle des BAMF in Sigmaringen
BGM Bietigheim-Bissingen
BGM Bretten

Anzahl der Ausreisepflichtigen

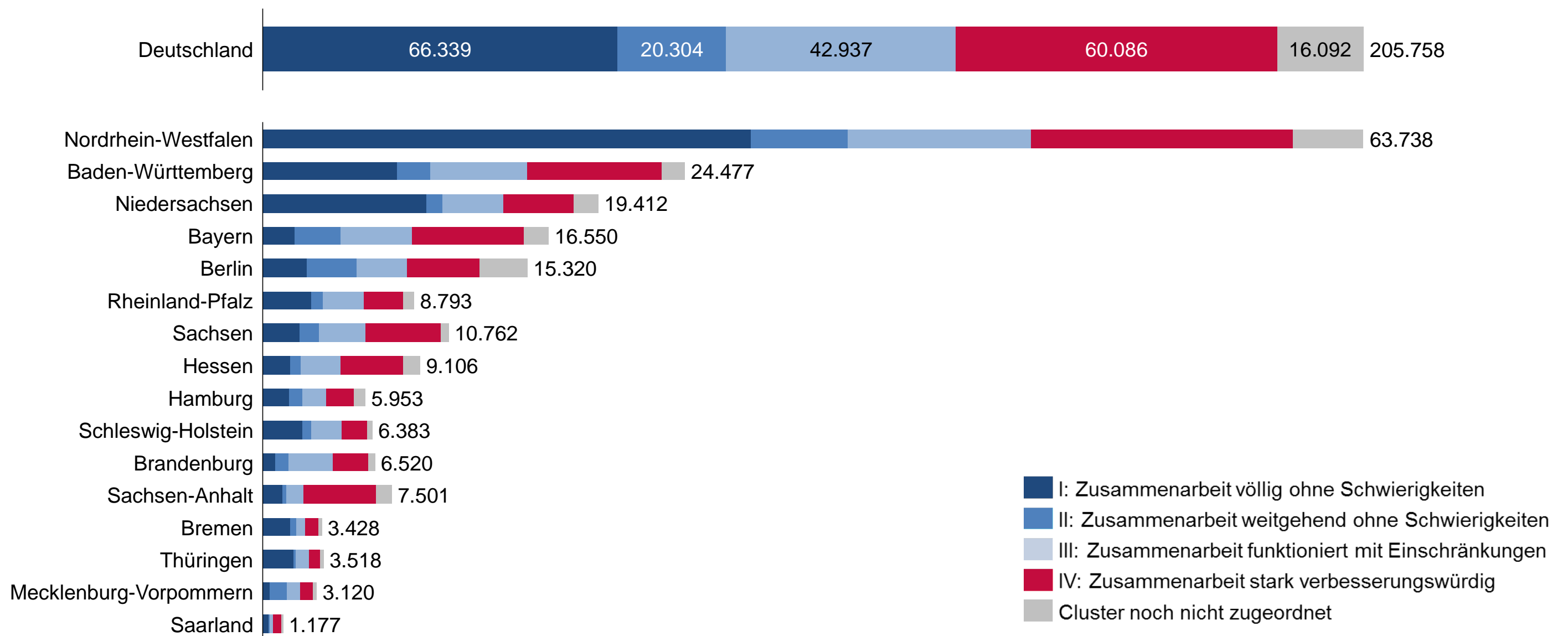
- [... nach Alter](#)
- [... nach Land](#)
- [... nach Asylstatus](#)
- [... nach Aufenthaltsrecht](#)
- [... nach aktenführender Behörde](#)



42% der ausreisepflichtigen Personen kommen aus Staaten, für die die Erfolgsaussichten der Rückführung hoch eingeschätzt werden.

Mengenanteile Ausreisepflichtige und Einordnung in Cluster

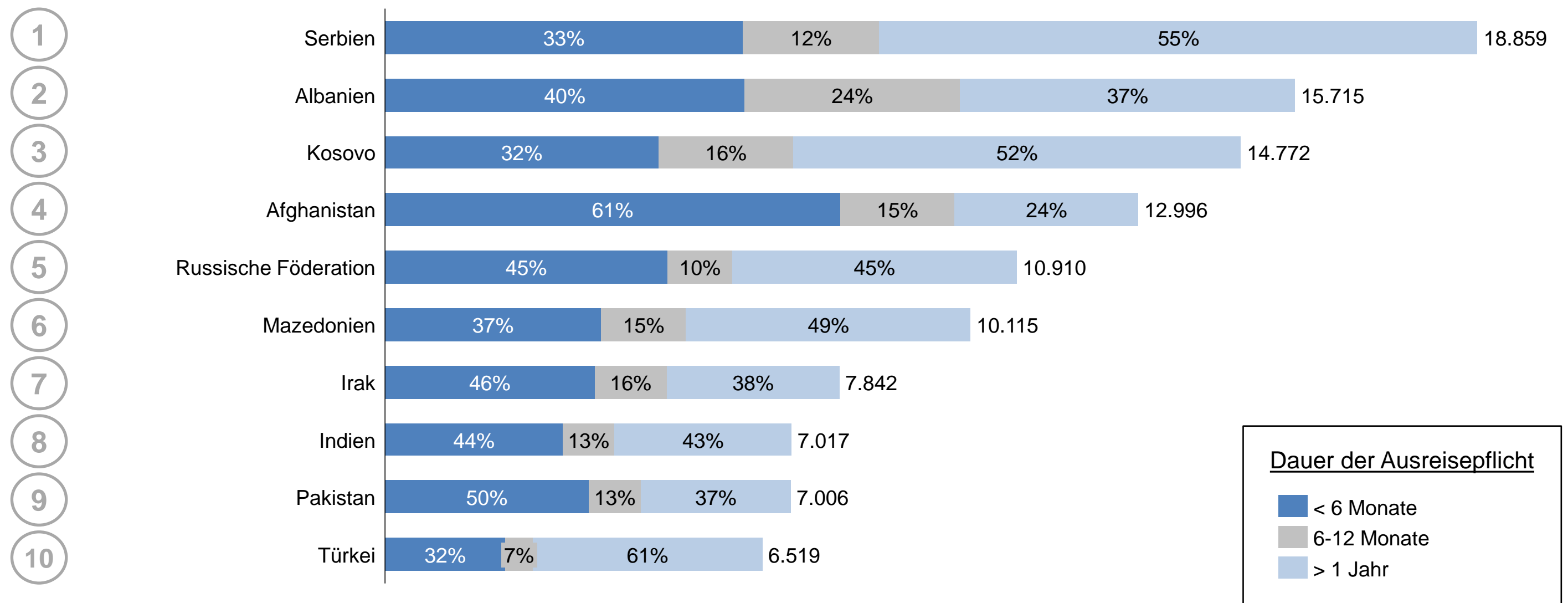
Kumulierte Werte Stand 31.03.2017



111.751 (54%) der ausreisepflichtigen Personen kommen aus TOP 10 HKL

Ausreisepflichtige nach TOP 10 HKL Deutschland und Dauer der Ausreisepflicht

Kumulierte Werte Stand 31.03.2017

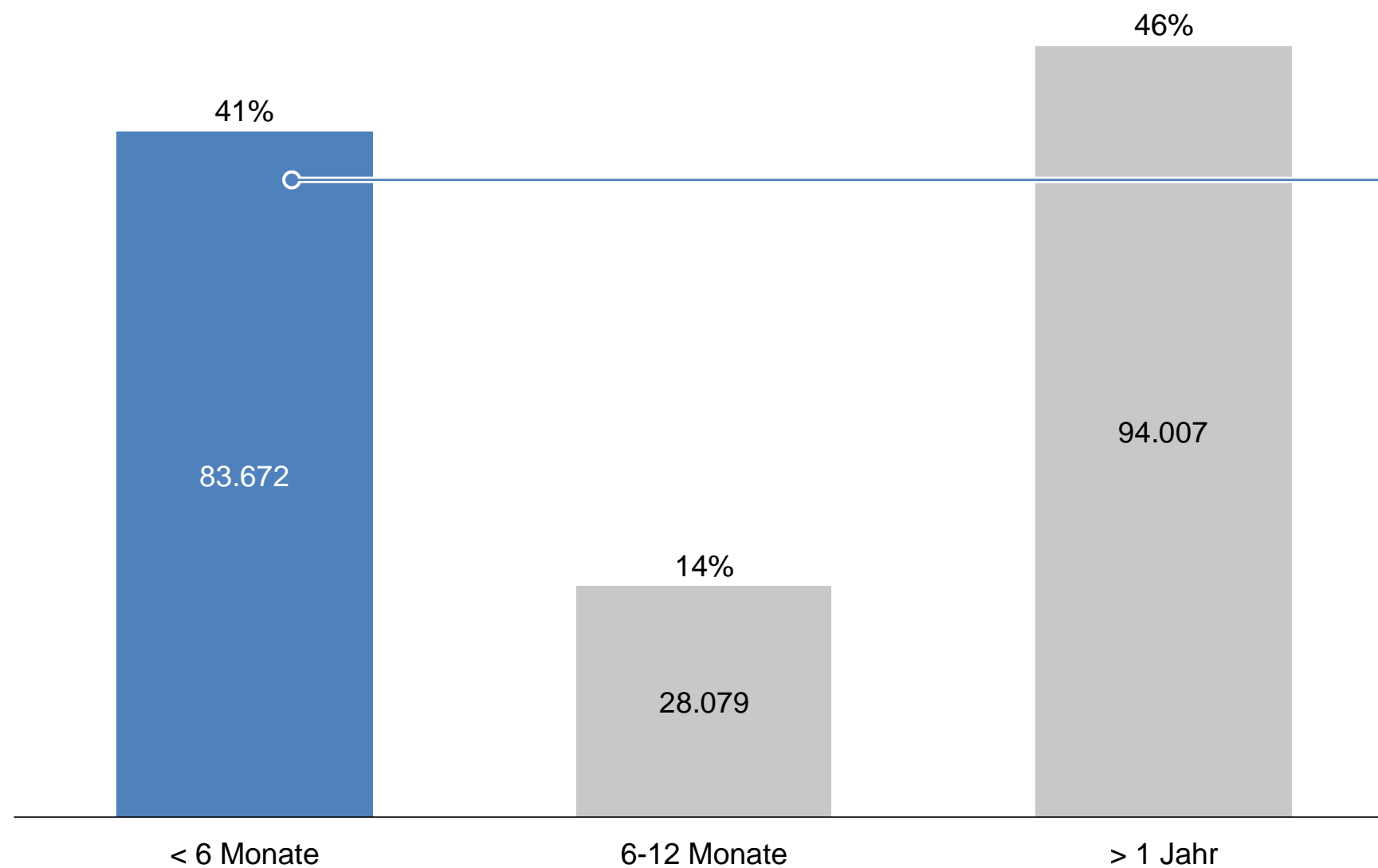


Für mehr als die Hälfte der ausreisepflichtigen Personen ist die Ausreisepflicht innerhalb des vergangenen Jahres entstanden

Ausreisepflichtige D nach Dauer der Ausreisepflicht

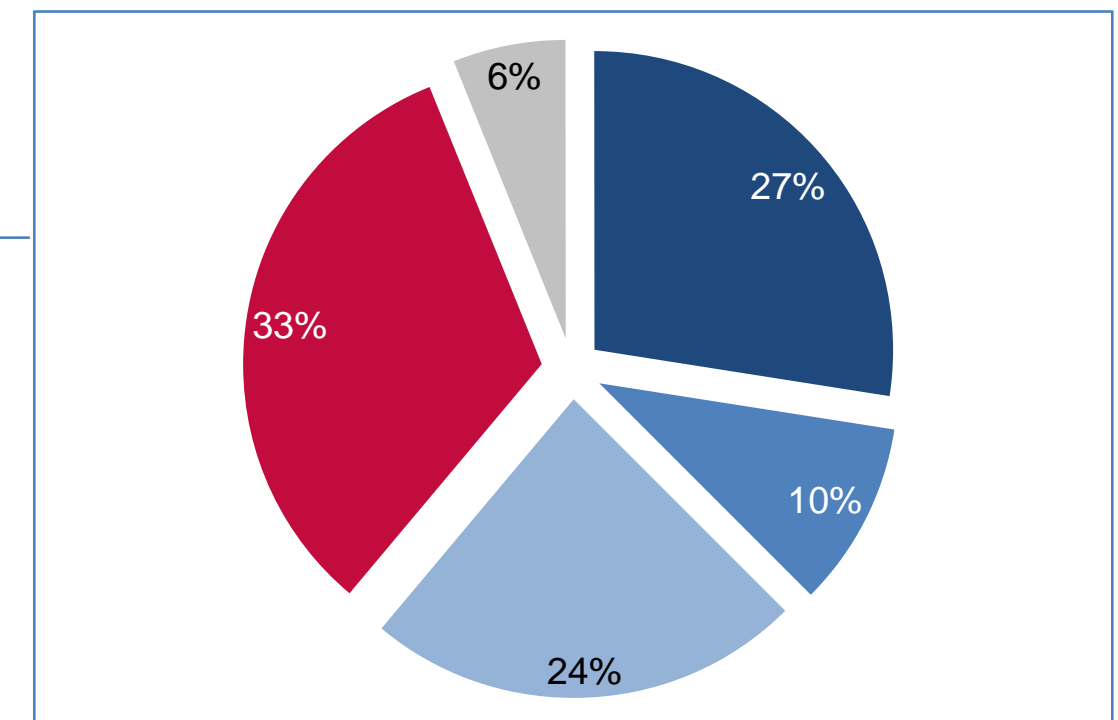
Kumulierte Werte Stand 31.03.2017

Hinweis: Bei Berechnung der Dauer der Ausreisepflicht wurde der Beginn der Ausreisepflicht vom ersten Tag des hinterlegten Monats herangezogen



Auszug nach Cluster

Kumulierte Werte Stand 31.03.2017



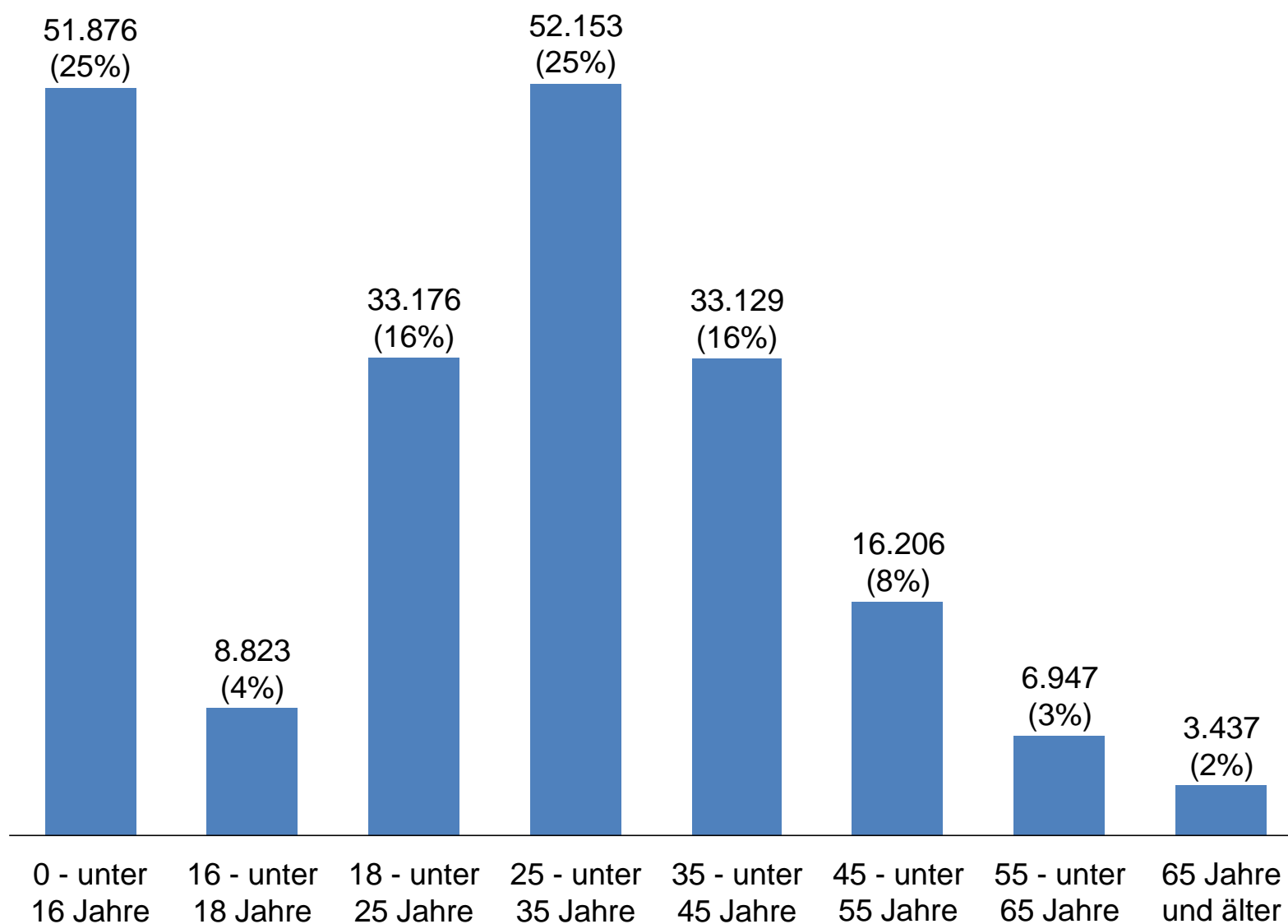
- I: Zusammenarbeit völlig ohne Schwierigkeiten
- II: Zusammenarbeit weitgehend ohne Schwierigkeiten
- III: Zusammenarbeit funktioniert mit Einschränkungen
- IV: Zusammenarbeit stark verbesserungswürdig
- Cluster noch nicht zugeordnet



Im Durchschnitt sind 30% der ausreisepflichtigen Personen minderjährig, 25% sind zwischen 25 und 35 Jahre alt

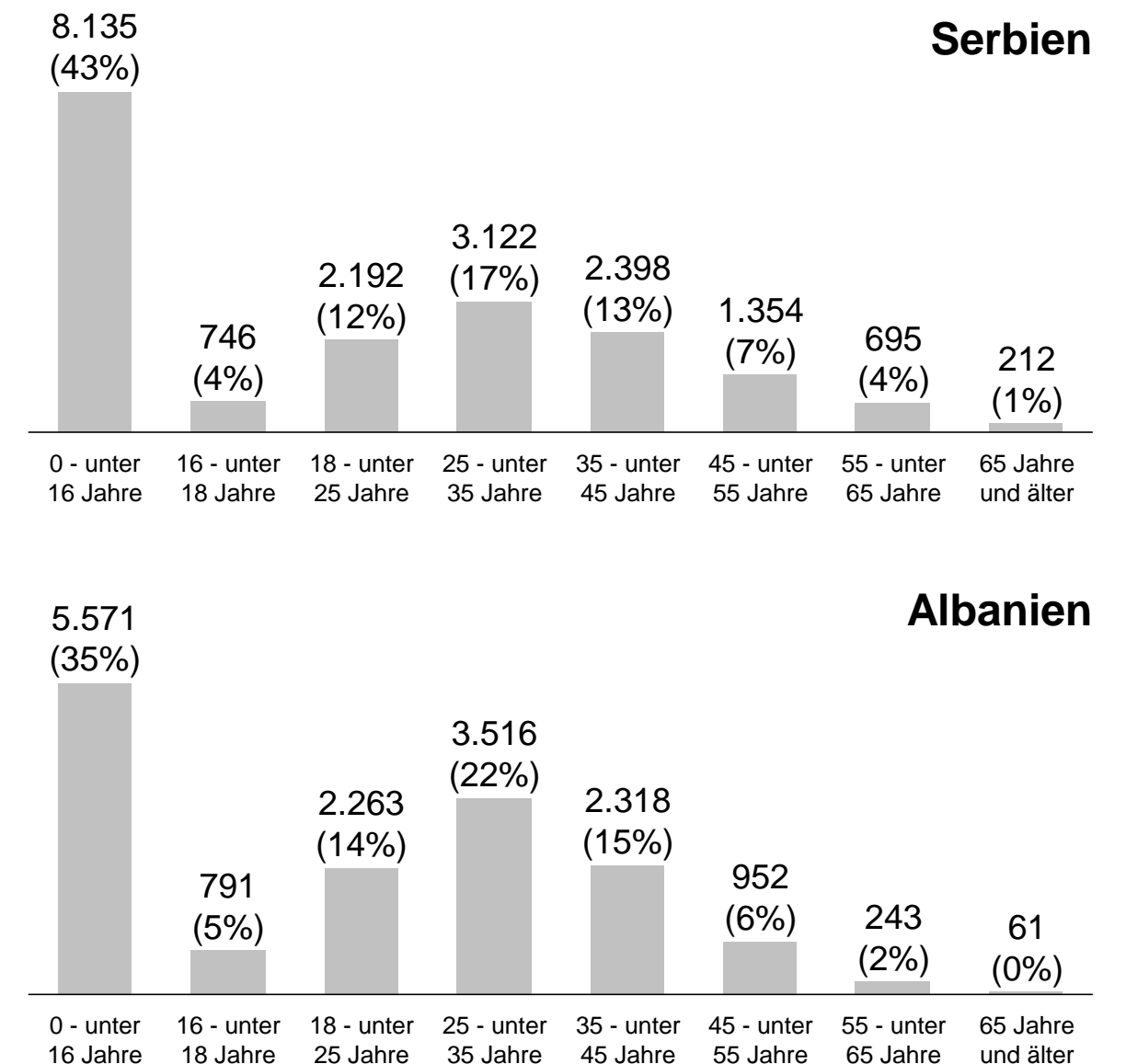
Ausreisepflichtige Personen nach Alter

Kumulierte Werte Stand 31.03.2017



TOP 2 HKL: Serbien und Albanien

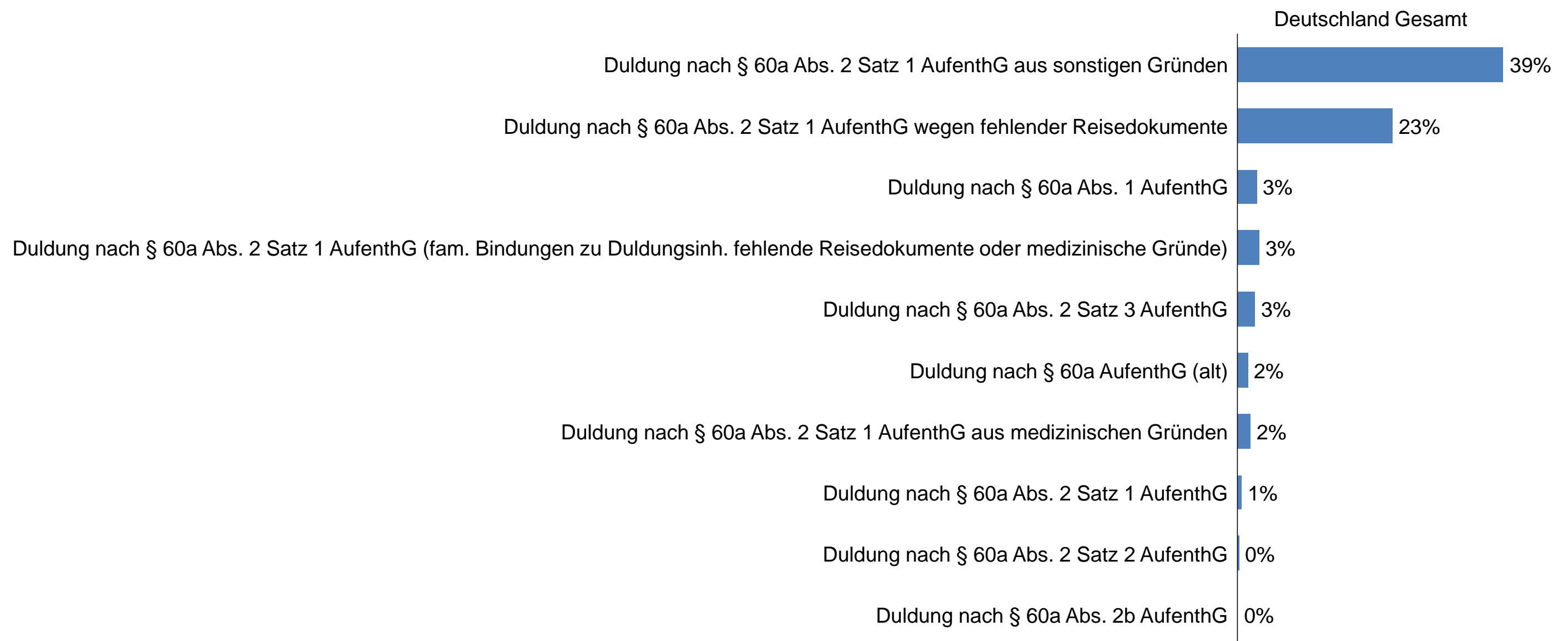
Kumulierte Werte Stand 31.03.2017



Für 76% der Ausreisepflichtigen ist die Abschiebung aufgrund verschiedenster Duldungsgründe aktuell ausgesetzt.

Ausreisepflichtige Personen nach TOP 10 Aufenthaltsstatus

Kumulierte Werte Stand 31.03.2017

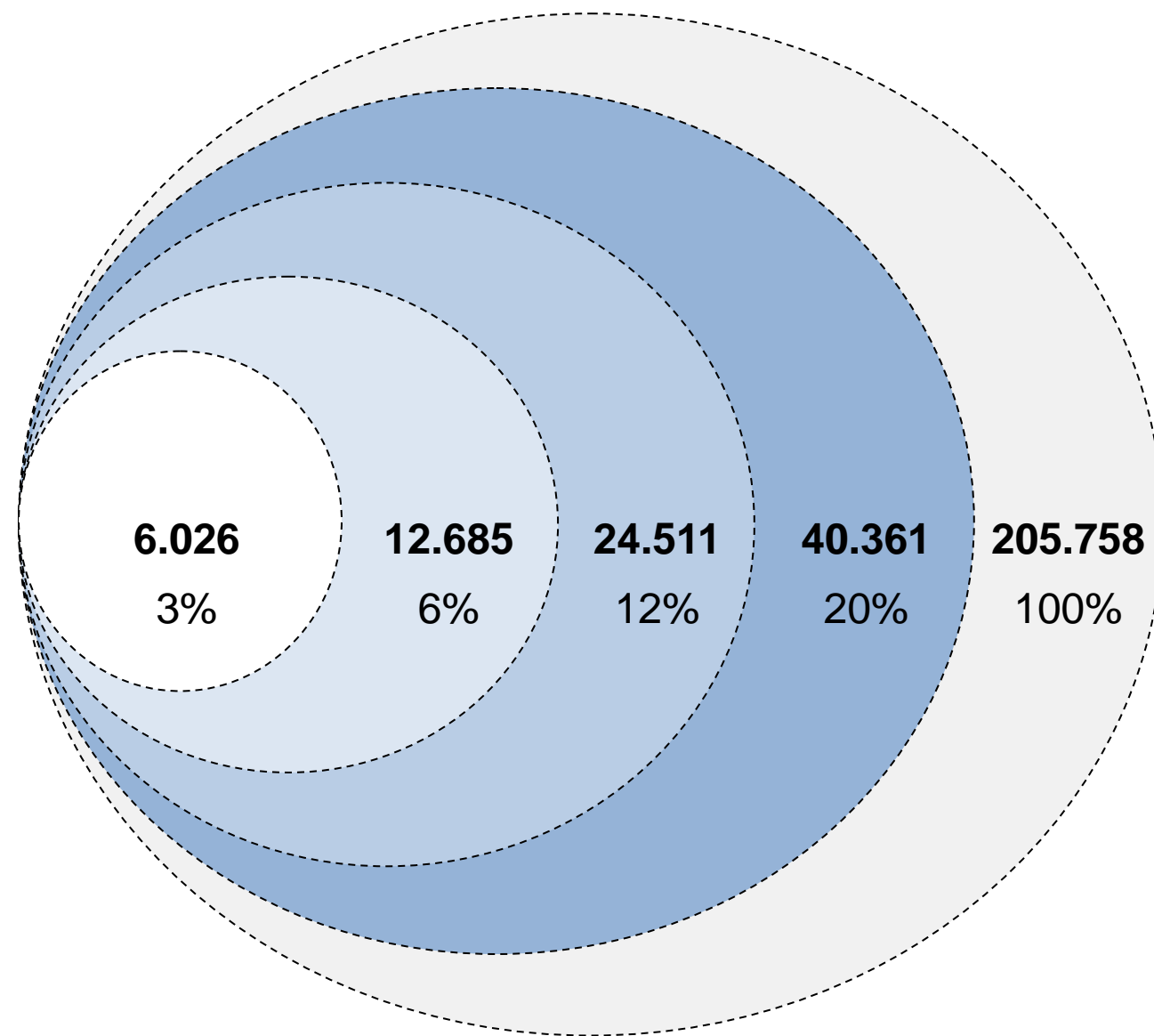


Weitere Auswertungsmöglichkeiten nach Asylstatus

	Cluster I	Cluster II	Cluster III	Cluster IV	Cluster noch nicht zugeordnet	Gesamt
Asylantrag abgelehnt	39.121	8.901	17.071	26.246	7.100	98.439
unbekannt	7.679	4.853	7.894	11.536	5.712	37.674
Asylantrag gestellt	10.914	3.188	8.785	10.090	1.369	34.346
Asylverfahren eingestellt	2.860	1.524	2.528	3.363	585	10.860
Asylantrag erneut gestellt	3.510	674	2.440	2.967	521	10.112
über Überstellung an MS entschieden	313	364	1.569	2.078	194	4.518
Uebernahme von	783	288	955	787	246	3.059
Asylgesuch gestellt	677	274	457	560	85	2.053
Ueberstellung an (Altfall)	212	108	533	323	77	1.253
Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Abs. 4 AsylG	28	8	138	688	44	906
Überstellung an MS erfolgt	75	57	359	267	41	799
Anerkennung widerrufen/zurueckgenommen	106	18	26	562	51	763
subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG gewährt	10	8	144	379	30	571
Asylverfahren auf andere Weise erledigt	39	6	23	69	27	164
Als Asylberechtigter anerkannt	5	7	1	68	3	84
Anerkennung erloschen	4	1	2	63	2	72
Asylantrag vor Einreise gestellt	2	18	5	25	2	52
Asylantrag vor Einreise erneut gestellt		6	3	2		11
Flüchtlingseigenschaft erloschen			3	7		10
Asylantrag vor Einreise abgelehnt	1	1	1	3	3	9
Flüchtlingseigenschaft widerrufen/zurückgenommen				2		2
subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG widerrufen/zurückgenommen				1		1
Gesamt	66.339	20.304	42.937	60.086	16.092	205.758



Ausreisepflichtige nach Erfolgswahrscheinlichkeit



- 1 Ausreisepflichtige in einer engen Definition**
Umfasst alle Ausreisepflichtigen, für die die folgenden Kriterien gelten:
 - Entstehen der Ausreisepflicht innerhalb der letzten 6 Monate
 - Altersgruppe: 18 – 45 Jahre
 - Keine Personen mit Duldungen
 - Aufenthaltsrechtstatus, der tatsächlich eine Rückführung begründet.
- 2 Ausreisepflichtige unabhängig von Entstehen der Ausreiseverpflichtung**
Es gelten die gleichen Kriterien wie in 1, allerdings werden auch Personen berücksichtigt, für die die Ausreisepflicht vor mehr als einem halben Jahr entstanden ist.
- 3 Ausreisepflichtige, inkl. Duldungen wegen fehlender Reisedokumente**
Es gelten die gleichen Kriterien wie in 2, allerdings werden auch Personen berücksichtigt, für die Duldungen wegen fehlender Reisedokumente eingetragen sind
- 4 Ausreisepflichtige, inkl. sonstiger Duldungen**
Es gelten die gleichen Kriterien wie in 3, allerdings werden auch Personen berücksichtigt, für die sonstige Duldungen eingetragen sind
- 5 Alle Ausreisepflichtigen**
Zeigt als Vergleichsgröße alle Ausreisepflichtigen des Landes.



Anhang: Glossar und Handlungsfelder

Ausreisepflichtige nach Cluster

Im Lagebild Rückkehr werden HKL in Cluster eingeordnet, die Auskunft über die Schwierigkeit der Rückführung geben sollen. Es werden unterschieden:

- Cluster A: HKL, mit denen die Zusammenarbeit völlig ohne Schwierigkeiten verläuft und daher die Erfolgsaussichten der Rückführung sehr hoch sind.
- Cluster B: HKL, mit denen die Zusammenarbeit weitestgehend ohne Schwierigkeiten verläuft und daher die Erfolgsaussichten der Rückführung hoch sind.
- Cluster C: HKL, mit denen die Zusammenarbeit unter Einschränkungen verläuft mit mittleren Erfolgsaussichten
- Cluster D: HKL, mit denen die Zusammenarbeit stark verbesserungswürdig ist, und daher die Erfolgsaussichten der Rückkehr niedrig sind.
- Noch nicht zugeordnete HKL.



Die Einordnung der HKL muss dauernd überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Ausreisepflichtige nach Dauer der Ausreisepflicht

Im Lagebild Rückkehr werden Ausreisepflichtige in Gruppen sortiert, die jeweils ausweisen, wie lange die Ausreisepflicht schon besteht.

- Gruppe A: Ausreisepflichtige, für die die Ausreisepflicht innerhalb der letzten 6 Monaten entstanden ist. Für diese Personen wird eine vereinfachte Rückführung erwartet
- Gruppe B: Personen, für die die Ausreisepflicht innerhalb des letzten Jahr entstanden ist und für die die Ausreisepflicht schon über 6 Monate besteht. Hier wird eine mittlere Schwierigkeit bei der Rückführung unterstellt.
- Cluster C: Personen, für die die Ausreisepflicht vor mehr als einem Jahr entstanden ist: Hier wird die Rückführung als schwierig eingeschätzt.



In den Datensätzen finden sich Ausreisepflichtige, für die die Ausreisepflicht vor vielen Jahren (zum Teil vor 1960) entstanden ist. Es ist sukzessive zu prüfen, ob diese Personen nach wie vor ausreisepflichtig sind.

Ausreisepflichtige nach Asylstatus

Im Lagebild Rückkehr werden Ausreisepflichtige nach ihrem Asylstatus unterschieden. Es werden grundsätzlich unterschieden:

- Personen mit Asylbezug: Die ausreisepflichtigen Personen mit Asylbezug werden in verschiedene Untergruppen jeweils nach dem aktuellen Stand ihres Asylverfahrens einsortiert.
- Die Anzahl der ausreisepflichtigen Personen ohne Asylbezug ergibt sich als Residualgröße aller Ausreisepflichtigen abzgl. derer mit Asylbezug. Im Lagebild Rückkehr werden diese Personen mit Status „unbekannt“ ausgewiesen.



In den Datensätzen finden sich viele Inplausibilitäten, die bereinigt werden müssen. Beispielsweise werden in rund ¼ der Fälle Personen als ausreisepflichtig benannt, die gleichzeitig den Asylstatus „Asylantrag gestellt“ haben.

Ausreisepflichtige nach Aufenthaltsrecht

Die Ausreisepflicht nach Aufenthaltsrecht ist eine wichtige Dimension zur Feststellung der tatsächlichen Durchsetzbarkeit der Abschiebung.

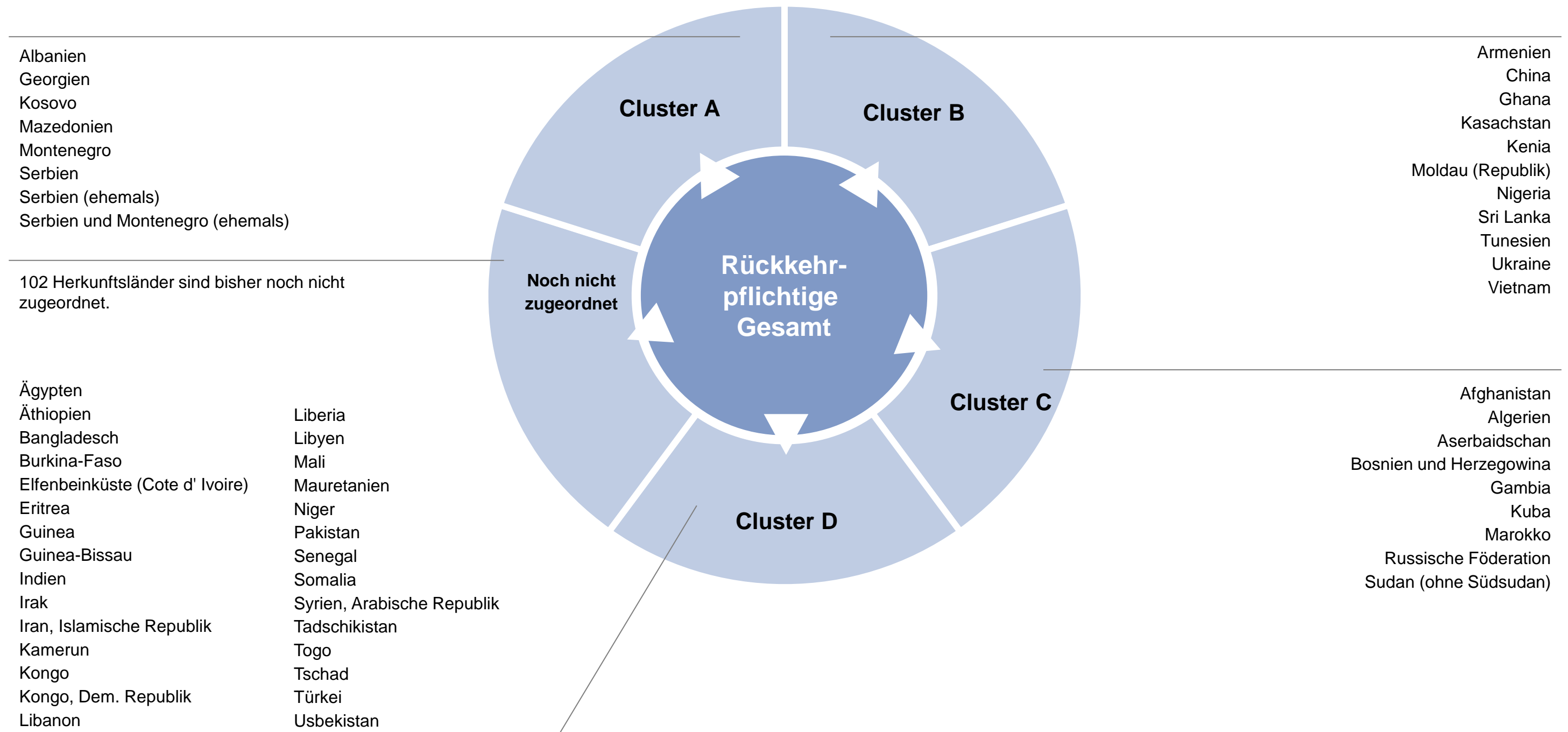
- Die Duldung nach §60a AufenthG ist hierbei eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung, so dass grundsätzlich keine Abschiebung erfolgen kann.
- Daneben existieren verschiedene weitere Hinderungsgründe für die Durchsetzbarkeit der Abschiebung.
- Kurzfristig abschiebbar sind hauptsächlich Personen, bei denen der Aufenthaltstitel erloschen, zurückgenommen oder widerrufen wurde.



In den Datensätzen werden in großem Umfang Personen mit Duldungsgründen erfasst. Es ist zu überprüfen, ob die angeführten Duldungsgründe aktuell noch Bestand haben.



Anhang: Vorläufige qualitative Clusteraufteilung durch BMI-Stab R, die demnächst durch ZUR wahrgenommen werden soll.



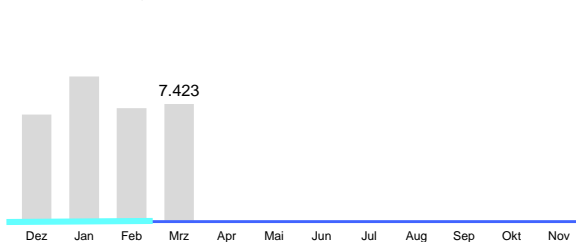
Informationen aus dem Bundesamt

Deutschland
März 2017

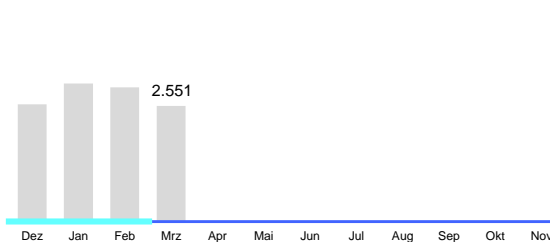
18. April 2017

Personalressourcen

Vollzeitäquivalente gesamt

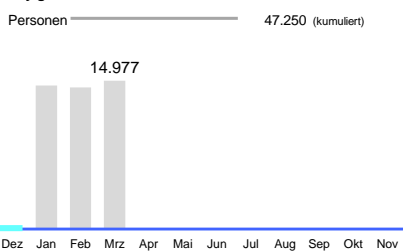


Entscheider

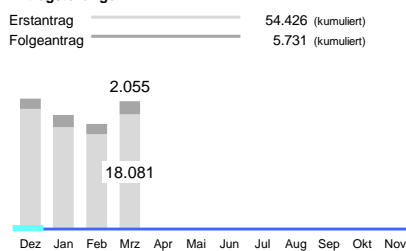


Asylprozess

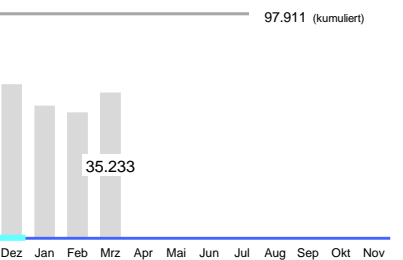
Asylgesuche



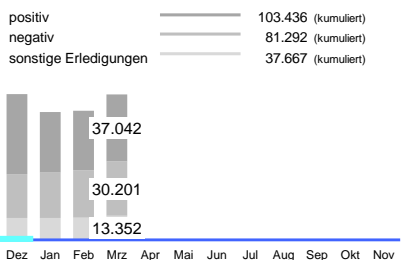
Antragstellungen



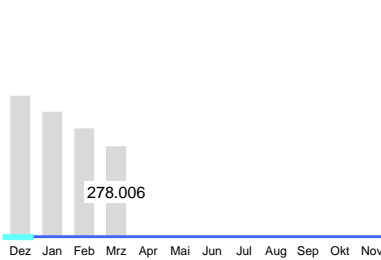
Anhörungen



Entscheidungen



Entwicklung anhängige Verfahren



Dauer Einreise bis Antragstellung 15,4 Tage (Beste Wert Bund: 8,6 Tage)

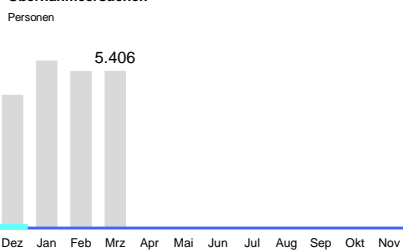
Verfahrendauer Altverfahren 10,3 Monate

Verfahrendauer Neufälle 0,1 Monate

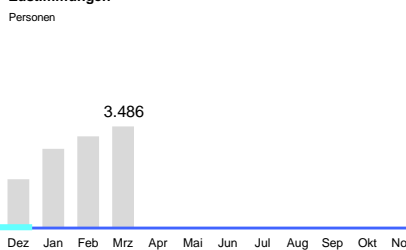
Gesamtschutzquote 46%

Dublin

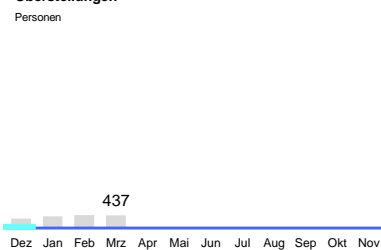
Übernahmeersuchen¹



Zustimmungen¹



Überstellungen¹



¹ Bund gesamt

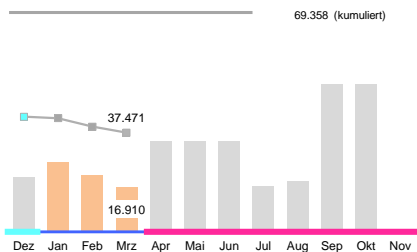
Informationen aus dem Bundesamt

Deutschland
März 2017

18. April 2017

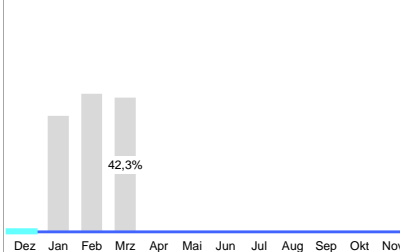
Integration

Ausgesprochene Berechtigungen und neue Kurseintritte in Integrationskurse

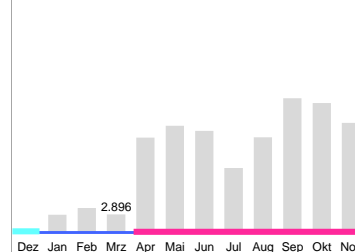


Wartezeit Integrationskurse (IK)

Anteil neuer IK-Teilnehmer mit einer Wartezeit bis zu 6 Wochen



Neue Kurseintritte in Berufsbezogene Sprachförderung



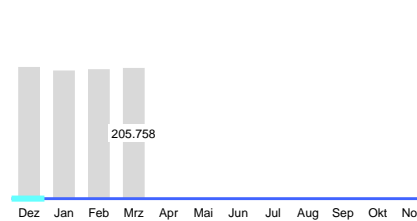
Anzahl zugelassene Kursträger: 1.749

Bestehensquote B1: 51%

Rückkehr

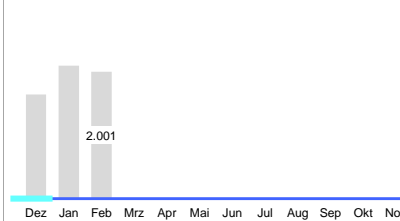
Ausreiseverpflichtungen

Personen



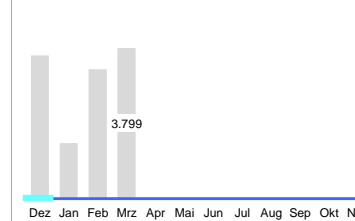
Abschiebungen

Personen



Freiwillige Rückkehr

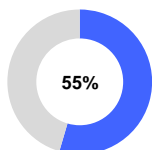
Personen



Digitalisierung

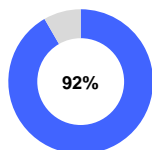
Nutzung EGVP zwischen BAMF und Verwaltungsgerichten²

BAMF Posteingang



VG/OVG mit Nutzung EGVP 36
VG/OVG ohne Nutzung EGVP 30

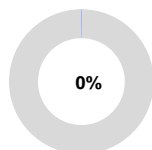
BAMF Postausgang



VG mit Nutzung EGVP 44
VG ohne Nutzung EGVP 4

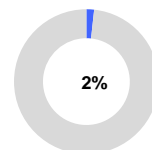
Nutzung EGVP zwischen BAMF und Ausländerbehörden²

BAMF Posteingang



ABH mit Nutzung EGVP 1
ABH ohne Nutzung EGVP 583

BAMF Postausgang



ABH mit Nutzung EGVP 10
ABH ohne Nutzung EGVP 574

Situationsbeschreibung

Insgesamt sind 7.423 VZÄ beim Bundesamt beschäftigt, davon 2.551 Entscheider im operativen Bereich. Der Personalbestand wird sich in den folgenden Monaten durch das Auslaufen bestehender Abordnungen und dem Ausscheiden temporär Beschäftigter weiterhin reduzieren.

Die Zahl der Neuantragstellungen (Erst- und Folgeanträge) steigt im März um ca. 3.500 auf 20.136 Erst- und Folgeanträge.

Trotz der Reduzierung beschäftigter Entscheider und zunehmend komplexerer Sachverhalte konnten im März 16 % mehr Anhörungen und 13 % mehr Entscheidungen als im Februar realisiert werden. Insgesamt wurden rund 35.200 Anhörungen und 80.600 Entscheidungen umgesetzt. Die Anpassung der bundesweiten Steuerung der Anhörungen bzw. Entscheidungen erfolgte entsprechend der vorhandenen Ressourcen. Der Abbau der anhängigen Verfahren, welche bei 278.006 zum Monatsende März liegen, wird kontinuierlich fortgesetzt.

Die Festigung der Prozesse im integrierten Flüchtlingsmanagement garantiert die zügige Bearbeitung der Neuverfahren ab Januar 2017 mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 0,1 Monaten.

Im Integrationsbereich konnten insgesamt rund 16.000 Integrationskurseintritte verzeichnet werden. Der Anteil der Eintritte innerhalb von 6 Wochen nach Anmeldung blieb auf fast gleichem Niveau und liegt bei 42,3 %. Es konnten insgesamt 2.896 Eintritte in berufsbezogene Sprachkurse verzeichnet werden.

Maßnahmen

Die bundesweite Steuerung der Ressourcen hinsichtlich des Abbaus der Altverfahren bei gleichzeitiger zügiger Bearbeitung von Neuantragstellungen wird entsprechend der regionalen Gegebenheiten angepasst. Parallel zum weiteren konsequenten Verfahrensabbau werden dabei gleichzeitig im Rahmen mehrerer Projekte neue Musterprozesse im Bundesamt und an den Schnittstellen erprobt und implementiert. Dies betrifft vor allem den Asyl- und Integrationsbereich. Gleichzeitig wird an der Verbesserung der IT-Unterstützung in den Prozessen gearbeitet. Die Umsetzung der Maßnahmen, welche 2016 angestoßen wurden, erfolgt jetzt. Die Abstimmung mit den Ländern mit dem Ziel einer transparenten und effizienten Zusammenarbeit wird mit entsprechenden Interaktionsformaten fortgesetzt.

Im Rahmen des Strategieprojektes BAMF 2020 wurden diverse Einzelinitiativen gebündelt. Zu den bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen gehören z.B. die Einführung der elektronischen Kommunikation mit den Verwaltungsgerichten (EGVP) oder die Rückkehrberatung, welche an verschiedenen Standorten deutschlandweit pilotiert wird.

² Stand zum 04.04.2017

Liegenschaften



Aktuelle Standorte* des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

- Standort
** AS nimmt Aufgaben eines AZ wahr
- davon neuer Standort im Jahr 2015/2016
- Zentrale des Bundesamtes

* ggf. mehrere Liegenschaften an einem Standort möglich

Im Jahr 2015 oder später eingerichteter Standort* mit Sonderaufgabe bzw. Zuweisung einer Sonderaufgabe zum Standort

- 📌 Ankunftszentrum
- 📌 Entscheidungszentrum
- Z Zustellzentrum
- 📌 Warteraum
- 📌 Bearbeitungsstraße
- A Anhörungszentrum

© Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG 2015, eigene Bearbeitung
Kartographie und Layout: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Stand: April 2017

Deutschland

Übersicht der Liegenschaften

18. April 2017

Liegenschaften

Bayern

Zirndorf	AS	Lieg. 1: Rothenburger Straße 29, 90513 Zirndorf Lieg. 2: Frankenstr. 210, 90461 Nürnberg
München	AS	Lieg. 1: Weihenstephaner Str. 7, 81673 München Lieg. 2: Arnulfstraße 9-11, 80335 München
Deggendorf	AS	Lieg. 1: Stadtfeldstraße 11, 94469 Deggendorf Lieg. 2: Stadtfeldstraße 33, 94469 Deggendorf
Schweinfurt	AS	Kasernenweg 1, 97424 Schweinfurt
Ingolstadt	AS	Am Hochfeldweg 20, 85051 Ingolstadt
Bamberg	AZ	Buchenstr. 3 und 4, 96050 Bamberg, Haus C und Haus D
Augsburg	AS	Städtjägerstraße 10, 86152 Augsburg
Bayreuth	AS	Dr. Hans-Frisch-Straße 4, 95445 Bayreuth
Regensburg	AS	Bajuwarenstraße 4, 93053 Regensburg

Baden-Württemberg

Karlsruhe	AS	Karlsruhe 1: Lieg. 1: Durlacher Allee 100 (Altbau), 76137 Karlsruhe Lieg. 2: Durlacher Allee 100 (Neubau), 76137 Karlsruhe Lieg. 3: Zepelinstraße 2, 76185 Karlsruhe
	AZ	Karlsruhe 2: Lieg. 4: Gebäude A +B + F, Pfizerstraße 1, 76139 KA/Hagsfeld
Heidelberg	AZ	Patrick Henry Village, Grasweg, 69124 Heidelberg
Eningen u.A.	AS	Arbachtalstraße 6, 72800 Eningen unter Achalm
Meißen	AS	Gleisbühlstr. 51, 72469 Meißen
Ellwangen	AS	Georg-Eiser-Str. 2, 73479 Ellwangen
Freiburg	AS	Lieg. 1: Bötzing Str. 31, 79111 Freiburg im Breisgau Lieg. 2 (Interim): Engelbergerstr. 41a, 79106 Freiburg
Sigmaringen	AS	Binger Straße 28, 72488 Sigmaringen
Mannheim	EZ	Dudenstr. 46/57a, 61167 Mannheim

Berlin

	AS+AZ	Badensche Str. 23, 10715 Berlin
	AZ	Bundesallee 171, 10715 Berlin
Berlin	EZ	Lise-Meitner-Str. 1, 10589 Berlin

Brandenburg

Eisenhüttenstadt	AZ	Poststr. 72, 15890 Eisenhüttenstadt
Frankfurt/Oder	AS	Lieg. 1: Sonnenallee 63, 15236 Frankfurt/Oder Lieg. 2: Dependence der AS = Gerhard-Neumann-Str. 3, Haus 1028 und Haus 1200, 15236 Frankfurt/Oder

Bremen

Bremen	AZ	Lieg. 1: Lindenstr. 110, 28755 Bremen Lieg. 2: Interim: Steinsetzer Str. 14, 28279 Bremen
--------	----	--

Hamburg

Hamburg	AZ	Lieg. 1: Sachsenstraße 12+14, 20097 Hamburg Lieg. 2: Heidenkamsweg 99-101, 20097 Hamburg Lieg. 3: Bargkoppelstieg 10-14, 22145 Hamburg
---------	----	--

Hessen

Gießen	AS	Lieg. 1: Ursulum 18-20, 35396 Gießen (Gebäude 7)
	AZ	Lieg. 1: "Am alten Flughafen" Rödgenerstr. 59-61, 35394 Gießen (Geb. 7) Lieg. 2: Interim Leichtbahnhallen + Gebäude 142 (Am alten Flughafen)
Büdingen	AS	Ortleshäuser Str. 26, 36354 Büdingen
Frankfurt/Main	AS	Frankfurt-Flughafen Cargo City Süd, 60549 Frankfurt
Neustadt	AS	Niederkleiner Straße 21, 35279 Neustadt

Mecklenburg-Vorpommern

Nostorf	AS	Nostorfer Straße 1, 19258 Nostorf
Schwerin	AZ	Gebäude 20 und 22, Stern Buchholz 16, 19061 Schwerin

Niedersachsen

Braunschweig	AS	Lieg. 1: Boeselagerstraße 4, 38108 Braunschweig Lieg. 2: Münchenstr. 12, 38118 Braunschweig Lieg. 3: Bruchtorwall 8, 38100 Braunschweig
Bad Fallingb.ostel	AZ	Hartermer Weg 2, 29683 Bad Fallingb.ostel
Bramsche	AZ	Im Rehagen 12, 49565 Bramsche
Oldenburg	AS	Lieg. 1: Klostermark 70-80, 26135 Oldenburg Lieg. 2: Wilhelmshafener Heerstr. 62-64, 26125 Oldenburg
Friedland	AS	Heimkehrerstrasse 16, 37133 Friedland
Osnabrück	AS	Lieg. 1: Sedanstraße 115, 49073 Osnabrück Lieg. 2: Ringstraße 7, 49134 Wallenhorst

Nordrhein-Westfalen

Dortmund	AS	Alleestr. 165, 44793 Bochum (Dep. AS Dortmund) Lippestraße 37, 59427 Unna-Massen (Dep. AS Dortmund)
Dortmund	AZ	Lieg. 1: Huckarder Straße 91, 44147 Dortmund Lieg. 2: Märkische Straße 109, 44141 Dortmund
Bielefeld	AZ	Lieg. 1: Am Stadtholz 24-26, 33609 Bielefeld Lieg. 2: Eckendorfer Straße 41-43, 33609 Bielefeld Lieg. 3: Feilenstr. 10-12, 33604 Bielefeld
Düsseldorf	AS	Lieg. 1: Erkrather Straße 345 - 349, 40231 Düsseldorf Lieg. 2: Kanzlerstraße 8, 40472 Düsseldorf Lieg. 3: Erkrather Straße 377 - 389, 40231 Düsseldorf
Bad Berleburg	AS	Hermann-Böttger-Weg 7, 57319 Bad Berleburg
Burbach	AS	Zur Eisenkaute 7, 57299 Burbach
Essen	AS	Overhammshof 29, 45239 Essen
Bonn	AZ	Reuterstraße 63 a (Haus 2 + 6), 53115 Bonn
	EZ/ZZ	Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn
Münster	AZ	York-Kaserne, Albersloher Weg 450, (Gebäude 3, 12, 14), 48267 Münster
Mönchengladbach	AZ	Lieg. 1: JHQ Gelände, Chazal Road, Geb. 3 und 4, 41179 Mönchengladbach Lieg. 2: Interim: Hofstraße 54, 41065 Mönchengladbach
Köln	AS	Poller Kirchweg 101, 51105 Köln

Rheinland-Pfalz

Trier	AS	Dasbachstr. 15b, 54292 Trier
	AZ	Am Wissenschaftspark 31-33, 54296 Trier
Diez	AS	Freiherr-von-Stein-Kaserne, Geb. 10, Limburger Str. 146, 65582 Diez
Bingen	AZ	Aktuelle Lieg.: Schlossstraße 36, 55411 Bingen
Hermeskeil	AS	Trierer Straße 200, 54411 Hermeskeil
Kusel	AS	Uffz-Krüger-Kaserne, Geb. 7, Haischbachstr. 100, 66869 Kusel

Saarland

		Lieg. 1: Schlesierallee 17, 66822 Lebach Lieg. 2: Ostpreußenstr. 25 und 27, 66822 Lebach
Lebach	AZ	Lieg. 3 (Interim): Oderring 3 + 25, 66822 Lebach
Saarbrücken	ZZ	Neugrabenweg 2, 66123 Saarbrücken

Sachsen

Chemnitz	AZ+AS	Adalbert-Stifter-Weg 25, 09131 Chemnitz
Leipzig	AZ+AS	Brahestraße 8, 04347 Leipzig
Dresden	AZ+AS	Nossener Brücke 8-10, 01187 Dresden

Sachsen-Anhalt

Halberstadt	AZ	Friedrich-List-Straße 3, 38820 Halberstadt
	AS	Friedrich-List-Straße 3, 38820 Halberstadt

Schleswig-Holstein

Neumünster	AZ	Lieg. 1: Haart 148, 24539 Neumünster Lieg. 2: Brachenfelder Straße 45, 24534 Neumünster
Glückstadt	AZ	Am Neuendeich 50 Bauteil C, 25348 Glückstadt
Kiel	AS	Niemannsweg 220, 24106 Kiel
Rendsburg	AS	Pastor-Bieffeldt-Straße 1-6, 24768 Rendsburg
Boostedt	AS	Neumünster Str. 110, Gebäude N27 + P8, 24598 Boostedt

Thüringen

Hermisdorf	AS	Am Rasthof 2, 07629 Hermisdorf
Suhl	AZ	Weidbergstraße 10, 98527 Suhl
Mühlhausen	AS	Obermarkt 1/3, 99974 Mühlhausen

Glossar

Übergreifend:

- Ist - Vormonat
- Ist - aktueller Monat
- Planung

Asyl:

Asylgesuche - Zahl der Asylsuchenden, die in Deutschland bei Behörden um Asyl bitten

Antragstellung - Asylanträge (Erst- und Folgeanträge), die gestellt worden sind

Anhörungen - Anzahl der Personen, die vom BAMF angehört worden sind

Entscheidungen - Asylentscheidungen durch das BAMF

Positive Entscheidungen / Gesamtschutz - Anzahl der Asylanträge, die positiv entschieden wurden (Anerkennung als Asylberechtigter nach Art. 16a Abs. 1 GG und Familienasyl; Anerkennung als Flüchtling gemäß §3 Abs.1 AsylG; Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß §4 Abs.1 AsylG; Feststellung eines Abschiebungsverbotes gemäß §60 Abs. 5 und 7 AufenthG)

Anhängige Verfahren - Bestand der noch nicht abgeschlossenen Asylverfahren

Dauer Einreise bis Antragstellung - Die Zeitdauer zwischen dem in MARIS registrierten Einreisedatum und dem Tag der Antragstellung, betrachtet innerhalb eines Monats

Verfahrensdauer Altverfahren - Dauer von der Antragstellung bis zur Entscheidung eines Asylantrags von Verfahren mit Antragstellung vor dem 01.01.2017

Verfahrensdauer Neufälle - Dauer von der Antragstellung bis zur Entscheidung eines Asylantrags von Verfahren mit Antragstellung ab dem 01.01.2017

Gesamtschutzquote - Anzahl der positiven Entscheidungen an allen getroffenen Entscheidungen

Ausreiseverpflichtungen - Ausländer ohne Aufenthaltstitel oder Aufenthaltsrecht mit Verpflichtung die Bundesrepublik innerhalb einer gesetzten Frist zu verlassen (Datenlage aus Ausländerzentralregister)

Abschiebungen - Zahl der Personen, die nicht freiwillig ausgewandert sind (Vormonatswerte)

Freiwillige Rückkehr - Zahl der Personen, die mit dem Rückkehrprogramm REAG/GARP freiwillig in ihre Herkunftsländer ausgewandert sind

Übernahmeersuchen - Zahl der Personen, bei denen die Zuständigkeit zur Durchführung des Asylverfahrens bei einem EU-Mitgliedstaat liegt (Dublin III). Die Bundesrepublik Deutschland bittet den zuständigen EU-Mitgliedstaat um Übernahme des Asylbewerbers

Zustimmungen - Positive Rückmeldung eines EU-Mitgliedstaates zum Übernahmeersuchen

Überstellungen - Durchgeführte Überführungen in den EU-Mitgliedstaat, der für das Asylverfahren nach Dublin III zuständig ist und dem Übernahmeersuchen der Bundesrepublik Deutschland zugestimmt hat

Personalressourcen:

Istwert - Anzahl des eingesetzten Personals in Vollzeitäquivalenten

Integration:

Integrationskurse - Anzahl der neuen Kurseintritte.

Die Anzahl der **Berechtigungen** umfasst:

- die Zulassungen durch das Bundesamt nach §44 (4) AufenthG (z.B. EU-Europäer) und seit 24.10.2015 die Anzahl der vom Bundesamt zum Integrationskurs zugelassenen Asylbewerber mit frühzeitigem Zugang zum Integrationskurs aus Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive (Irak, Iran, Eritrea, Syrien und Somalia)
- die von den Trägern der Grundsicherung (TGS) und den Ausländerbehörden (ABH) verpflichteten Personen.

Ausgewiesen werden die Berechtigungen ohne Wiederholer, da sonst eine unzulässige Doppelzählung stattfinden würde. Ein Berechtigter kann nur einmal gezählt werden.

Die Ist-Zahlen der letzten drei Monate sind vorläufig und verändern sich durch laufende Nacherfassungen bis zu 3 Monate rückwirkend. Der betreffende Zeitraum ist jeweils orange hervorgehoben.



= Berechtigungen ohne Wiederholer

= Kurseintritte ohne Wiederholer

Berufsbezogene Sprachförderung - Das Bundesamt organisiert das neue Regelangebot des Bundes gem. §45a AufenthG zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund. Berufsbezogene Sprachförderung nach §45a AufenthG startete am 1.7. 2016 und ersetzt bis Ende 2017 sukzessive das ESF-BAMF-Programm.

Wartezeit Integrationskurse - Anteil der neu realisierten Integrationskurse, die innerhalb von 6 Wochen nach Anmeldung in den Integrationskurs eingetreten sind. Es werden alle Integrationskurseintritte erfasst, die seit 01.01.2017 realisiert wurden.

Bestehensquote - Anteil der Kursteilnehmer, die den Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) erfolgreich mit B1-Niveau abschließen konnten.

¹ Bund gesamt
² Vormonatswerte